



## Sexting im Schulumfeld

Barbara Buchegger

*Wir wollten es einfach wissen. Wie steht es nun mit diesem "Sexting" – also der Übermittlung von Nacktaufnahmen, die Jugendliche untereinander teilen? Stimmt unser Eindruck aus den Workshops in Schulen, dass es bereits ein "übliches Verhalten" der Jugendlichen geworden ist? Saferinternet.at hat im November/Dezember 2014 eine Studie durch das Institut für Jugendkulturforschung rund um das Thema "Sexting" in Auftrag gegeben.*

### 1. Bereits ein Drittel der Jugendlichen hat Erfahrung mit Sexting

Die Studienergebnisse zeigen sehr deutlich, dass Sexting eine häufige Facette des Beziehungs- und Sexuallebens von Jugendlichen geworden ist: 51 Prozent der Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren kennen jemanden, der oder die schon einmal Nacktaufnahmen von sich selbst an andere geschickt hat. Ein Drittel (33%) hat selbst schon Fotos oder Videos erhalten, auf denen die oder der Abgebildete fast nackt oder nackt zu sehen ist. 16 Prozent der Jugendlichen gaben an, schon einmal

Nacktaufnahmen von sich selbst erstellt und diese dann meistens auch verschickt zu haben.

Die weite Verbreitung von Sexting im Alltag zeigt sich auch daran, dass es 31 Prozent als "normal" empfinden, ihren Partner/innen Nacktaufnahmen zu schicken. Jeder Zehnte (9%) sagt auch, dass es „normal“ sei, von der besten Freundin oder vom besten Freund Nacktaufnahmen zu kennen.

Jugendliche erhalten erotische Fotos und Videos vor allem von Freunden (31%), Personen, die flirten möchten (27%), dem Partner bzw. der Partnerin (24%), unbekanntem Personen (24%), Ex-Partnern bzw. Ex-Partnerinnen (23%) sowie Personen, mit denen sie ein Verhältnis hatten (14%).

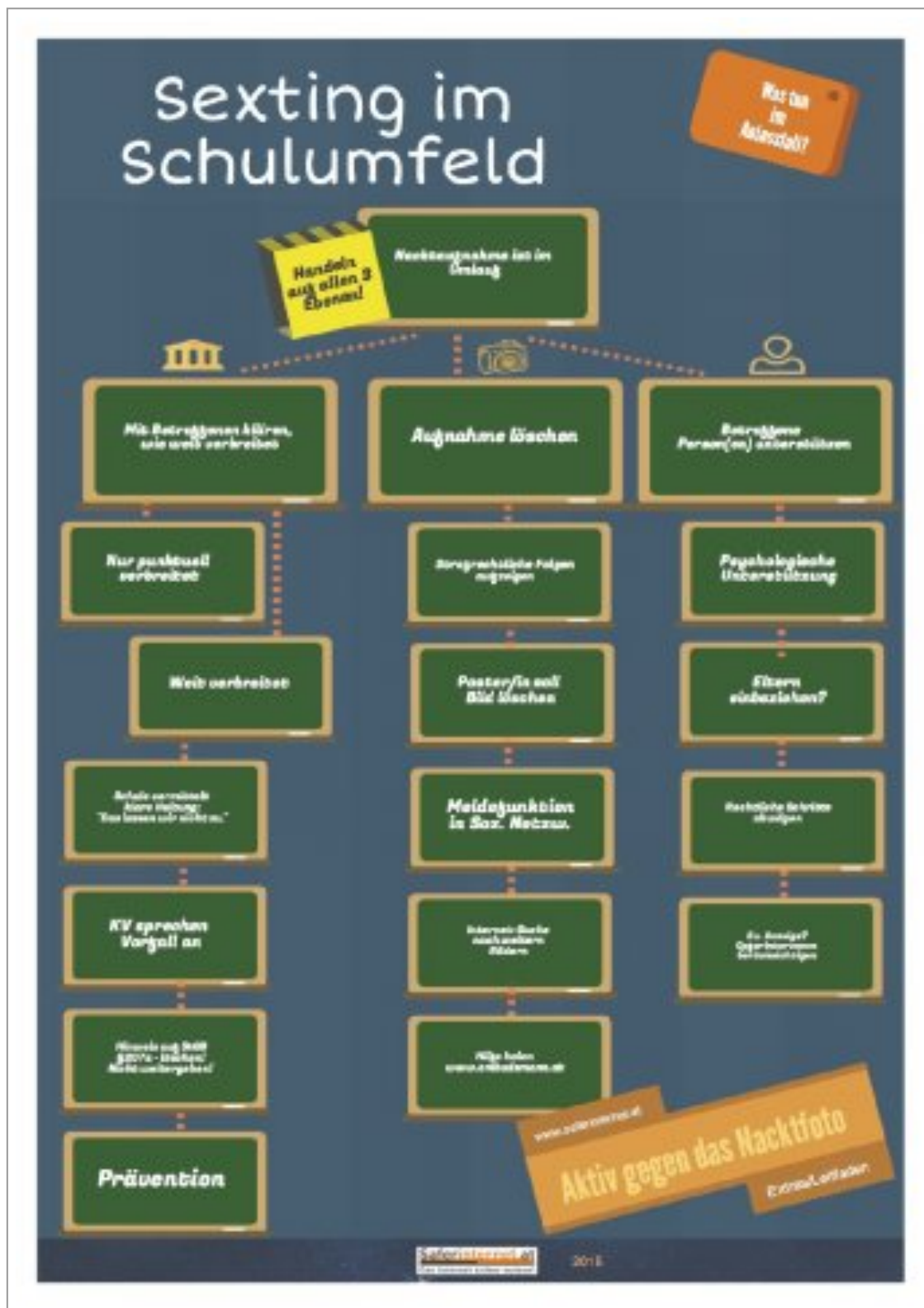
## 2. Was heißt das nun für die Schule?

Ist nun ein Bild, ein Film oder ähnliches eines/r Schüler/in im Umlauf, so verbreitet sich die Aufnahme in der Regel in digitalen Medien sehr rasch. Auch wenn nicht unbedingt jede/r einzelne Schüler/in die Aufnahme am Handy haben wird, so werden doch schnell alle davon wissen, egal in welcher Schulstufe. Die Folge ist, dass es mit dem Unterrichten dann nicht so einfach ist. Ein einzelnes Bild macht große Auswirkungen.

Auch wenn es ursächlich das Privatleben der Schüler und Schülerinnen betrifft, so hat es in der Schule so viele Auswirkungen, dass reagiert werden muss. Erst dann kann wieder ans Unterrichten gedacht werden.

## 3. Was tun, wenn eine Sexting-Aufnahme in der Schule im Umlauf ist?

Saferinternet.at hat eine Infografik erstellt, die einen Überblick über die nötigen Schritte gibt.



Quelle: [https://www.saferinternet.at/fileadmin/files/Sexting\\_Studie/Checklist\\_f%C3%BCr\\_Schulen.pdf](https://www.saferinternet.at/fileadmin/files/Sexting_Studie/Checklist_f%C3%BCr_Schulen.pdf)

Reaktionen sind auf drei Ebenen notwendig:

1. Das System Schule ansprechen
2. Die Aufnahme aus dem Internet entfernen
3. Betroffene Personen unterstützen

#### 4. Reaktionen in der Schule – das System Schule ansprechen

In einem ersten Schritt ist es notwendig zu klären, inwieweit die Aufnahme bereits unter den Schüler/innen verbreitet ist. Ist die Aufnahme nur punktuell verbreitet und hat noch kaum Aufmerksamkeit in der Schule verursacht, so kann es genügen, die Aufnahme löschen zu lassen. Es sollten aber auf jeden Fall Konsequenzen für die Personen ersichtlich sein, die die Aufnahme veröffentlicht haben.

Nach einiger Zeit wird es sinnvoll sein, präventive Maßnahmen in der Schule zu setzen, beispielsweise mit entsprechenden Schulungen (Präventionspolizisten, Saferinternet.at oder ähnliche Einrichtungen).

Hat die Aufnahme aber bereits weite Kreise erfasst, so muss schnell in der Schule auf breiter Ebene reagiert werden. Die Schule sollte sehr eindeutig die Haltung vermitteln, dass "wir dies in dieser Schule nicht zulassen".

So ist es sinnvoll, dass die Klassenvorstände/innen den Fall direkt oder allgemein in jeder Klasse zum Thema machen. Handelt es sich bei den Aufnahmen um eindeutig pornografisches Material, so ist dies aus mehreren Gründen wichtig:

- Nach dem Kinderpornografiegesetz §207a StGB darf in Österreich niemand eine pornografische Aufnahme einer minderjährigen Person bewusst anschauen, besitzen oder weitergeben.

(Ausgenommen ist nur die Person, die auf der Aufnahme zu sehen ist – sie darf diese Aufnahme von sich machen und auch besitzen, aber an niemanden weitergeben. Dies trifft nicht nur „Pädophile“, sondern auch alle Schüler und Schülerinnen, die solche Aufnahmen von Gleichaltrigen bekommen haben.

- Pornografische Aufnahmen sind nach dem Jugendschutzgesetz Kinder und Jugendlichen nicht zugänglich zu machen, bzw. es ist dafür zu sorgen, dass sie auf solche Inhalte nicht zugreifen können. Da dies mit technischen Maßnahmen nicht umfassend umgesetzt werden kann, ist die kompetente und eindeutige Reaktion von Lehrenden notwendig.

In weiterer Folge – mit etwas zeitlichem Abstand ist es sinnvoll, bewusstseinsbildende Maßnahmen in der Schule zu setzen. Dies entweder durch externe Expert/innen, besser noch ist es aber, wenn Lehrende dies in den Fachunterricht integrieren.

Folgende Themen könnten in solchen Einheiten durchgenommen werden:

- Recht am eigenen Bild
- Welche Bilder dürfen auf keinen Fall veröffentlicht werden?
- Wie reagieren, wenn ich am Handy eine Nacktaufnahme bekomme?
- Wo hole ich mir Hilfe, wenn ich unsicher bin?
- Welche Regeln haben wir in der Schule und was passiert, wenn wir uns an solche Regeln nicht halten?
- Wie verhalten wir uns, wenn wir bemerken, dass eine Person aus unserer Mitte gemobbt oder fertig gemacht wird?

## 5. Aufnahme löschen!

Die entsprechende Aufnahme möglichst schnell aus dem Internet zu entfernen, muss ein wichtiges Ziel sein, auch wenn es nicht leicht zu erreichen sein wird. Hat sich ein Bild einmal verbreitet, ist es kaum

möglich, "es wieder einzufangen". Dennoch muss alles versucht werden, die Aufnahme aus dem Internet zu bringen! Als ersten Schritt sollte man die Person, die ursprünglich gepostet hat, auffordern, es zu löschen und diese kann wiederum auch diejenigen, an die die Aufnahme gegangen ist zum Löschen auffordern. Dies wiederum mit dem Hinweis, dass es strafrechtlich verboten ist, solche Bilder am eigenen Gerät zu besitzen.

### 5.1. Sozialen Netzwerken nutzen

Soziale Netzwerke haben in der Regel einen Mechanismus, wie man kompromittierende Bilder/Videos melden kann. Die Erfahrung zeigt, dass vor allem Nacktaufnahmen von Minderjährigen in der Regel gelöscht werden. Es macht also durchaus Sinn, entsprechende Aufnahmen zu melden.

### 5.2. Hilfe holen

Reagieren allerdings Soziale Netzwerke nicht auf solche Meldungen, so kann auch die Unterstützung des „Internet-Ombudsmann“ in Anspruch genommen werden. Den konkreten Link zur Aufnahme mittels einer Beschwerde unter [www.ombudsmann.at](http://www.ombudsmann.at) eingeben.

### 5.3. Im Internet nach weiteren Bildern suchen

Ist ein Bild einmal im Umlauf, so hat die abgebildete Person zumeist das Interesse zu wissen, wo es überall genutzt wird. Hier hilft die Google-Bildersuche. Sie macht es möglich, mit einem Bild nach eben diesem in Google suchen zu lassen. Dazu auf das Kamera-Symbol in der Sucheingabe klicken und das betroffene Bild hoch laden. Achtung: Ist das Bild ein kinderpornografisches Bild, so ist dies natürlich keine einfache rechtliche Situation. Für die betroffene Person ist es jedoch eine Möglichkeit, sich mehr Gewissheit zu verschaffen.

## 6. Betroffene Person(en) unterstützen

Vor allem die abgebildete Person auf einer Nacktaufnahme braucht psychologische Unterstützung. Dies kann z.B. durch die Schulpsychologie erfolgen oder durch privat organisierte Psychotherapeut/innen. Auch wenn dies die Privatsache der betroffenen Personen sein mag, ist es im Interesse der Schule, dafür zu sorgen. Denn nur dann, wenn alle Beteiligten ohne allzu viele bleibende Schäden aus der Sache heraus kommen, hat es auch in der Schule weniger schwerwiegende Folgen, z.B. wenn die entsprechenden Aufnahmen zu einem späteren Zeitpunkt wieder auftauchen.

Ist es nicht möglich, die Schulpsychologie einzubinden, so sollten sich die betroffenen Personen mit Hilfe von Beratungsstellen, wie z.B. "Rat auf Draht" [www.rataufdraht.at](http://www.rataufdraht.at) (Telefon 147) die ersten Schritte setzen.

## 7. Eltern einbeziehen?

Ist ein/e Jugendliche/r mit der Verbreitung einer Nacktaufnahme konfrontiert, so ist sehr oft eine Sorge, wie die eigenen Eltern reagieren werden. Viele dieser Jugendlichen haben schlicht und einfach Angst vor der Reaktion der Eltern. Da Eltern in solchen Situationen immer wieder – oft auf Grund der eigenen Angst – fast panisch reagieren und in solchen Situationen Fehler machen, ist diese Angst oft auch begründet. Daher kommt es, dass sich Jugendliche eher an eine Lehrkraft wenden, da sie sich hier eher Unterstützung erwarten. Letztendlich müssen Eltern aber natürlich von solchen Vorfällen wissen, wenn es sich um minderjährige Kinder handelt. Es kann aber überlegt werden, in welchem Setting dies erfolgen kann. So hilft es manchmal, wenn Lehrende bei der Erstinformation anwesend sind und gleich darlegen können, welche Schritte bereits eingeleitet wurden.

## 8. Anzeigen?

Eine der ersten Reaktionen von Eltern ist es immer wieder, zu überlegen, ob die Person, die die Aufnahme des eigenen Kindes weitergegeben hat, angezeigt werden soll. Klarerweise macht sich diese Person ja strafbar. Jedoch ist abzuwägen, in wie weit auch das eigene Kind in eine rechtlich problematische Situation kommen kann. Denn streng genommen könnte sich auch das eigene Kind strafbar machen, wenn es die entsprechende Aufnahme freiwillig an eine/n Freund/in weitergegeben hat.

## 9. Fazit

Eine Nacktaufnahme, die in der Schule die Runde macht, stört den Unterricht unter Umständen empfindlich. Daher ist es notwendig, dass die Schule entsprechende Reaktionen zeigt und nicht versucht, die "Sache auszusitzen". Eine gute und kompetente Reaktion im Ernstfall ist die beste Prävention für kommende ähnliche Vorfälle!

---

### Literatur

Link: Aktiv gegen das Nacktfoto – Leitfaden: online unter: [https://www.saferinternet.at/uploads/tx\\_simaterials/](https://www.saferinternet.at/uploads/tx_simaterials/)

Leitfaden\_\_Aktiv\_gegen\_das\_Nacktfoto.pdf (letzter Zugriff: 06.03.2015)

Presseunterlagen zur Studie "Sexting in der Lebenswelt von Jugendlichen" (2015):online unter: <https://www.saferinternet.at/presse/presse-details/article/aktuelle-studie-versand-von-eigenen-nacktaufnahmen-unter-jugendlichen-nimmt-zu-491/> (letzter Zugriff: 06.03.2015)

147RataufDraht: Quiz für Jugendliche zum Thema "Sexting",online unter: <http://rataufdraht.orf.at/?story=20771> (letzter Zugriff: 06.03.2015)

Saferinternet Flyer für Jugendliche, online unter: [https://www.saferinternet.at/uploads/tx\\_simaterials/Flyer\\_Sexting.pdf](https://www.saferinternet.at/uploads/tx_simaterials/Flyer_Sexting.pdf) (letzter Zugriff: 06.03.2015)



Saferinternet.at – Unterrichtsmaterial für Lehrende: Sex und Gewalt in digitalen Medien, online unter: [https://www.saferinternet.at/uploads/tx\\_simaterials/Sex\\_und\\_Gewalt\\_in\\_digitalen\\_Medien.pdf](https://www.saferinternet.at/uploads/tx_simaterials/Sex_und_Gewalt_in_digitalen_Medien.pdf) (letzter Zugriff: 06.03.2015)